

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/023/2021

**Gesundheitsausschuss am 02.06.2021**

<b>Zu Punkt 7:      Schuleingangsuntersuchungen im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 10.05.2021</b>
--

Frau Rotert erkundigt sich, ob zu den Antworten der Verwaltung, die nachversendet wurden, noch Fragen bestünden.

Frau Hruschka möchte wissen, in welcher Größe es Stellenbesetzungen geben wird. Herr Kowalczyk antwortet, dass es sich um etwas mehr als 2 Vollzeitäquivalente handeln wird.

Frau Ernst fragt, ob die Schuleingangsuntersuchungen nachgeholt werden. Laut Herrn Kowalczyk werden diese demnächst wiederaufgenommen. Daraufhin führt Frau Ernst aus, dass es bedauerlich sei, dass diese Untersuchungen für einen kompletten Jahrgang ausfielen und sie vor diesem Hintergrund eine Nachholung sehr begrüßen würde. Zudem bittet sie um eine Nachversendung des Dokuments aus dem Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, auf das in der Beantwortung Bezug genommen wird. Dieses ist der Niederschrift als **Anlage 2** zu entnehmen. Herr Kowalczyk geht insoweit auf die Ausführungen von Frau Ernst ein, als dass er ihr in Hinblick auf die Bedauerlichkeit des Ausfalls der Untersuchungen zustimmt. Allerdings habe die Arbeit im Rahmen der Corona Fallbearbeitung Vorrang gehabt.

Frau Dr. Susenburger ergänzt, dass nicht nur diese Abteilung betroffen gewesen sei, sondern auch viele andere Abteilungen des Kreisgesundheitsamtes aufgrund der Corona Krise ihre originäre Arbeit niedergelegt hätten und immer noch haben, dies aber den Fokus darauf nicht mindere. Die Erkenntnisse der Pandemiearbeit würden in die originären Tätigkeiten mit einfließen und diese positiv beeinflussen. Es werde zu gegebener Zeit mit aller Kraft und Kompetenz eine Aufarbeitung aller pausierenden Vorgänge zum Wohle der Betroffenen stattfinden.

Frau Rotert bittet um eine Statistik des Kreisgesundheitsamtes, die erkennen lässt, wie viele Untersuchungen stattgefunden haben.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.